

16.4 RC-SC VORBILDÄHNLICHE (Semi Scale) MOTORFLUGMODELLE

16.4.1 Allgemeines

Diese Klasse ist eine nationale Klasse, die in Österreich und der BRD in gleicher Form ausgetragen wird.

In dieser Einsteiger-Klasse können alle vorbildähnlichen Flugzeugmodelle zum Einsatz kommen. Aus diesem Grund wurden bei den Regeln gegenüber dem internationalen Scale (F4C) - Reglement Erleichterungen bei der Baubewertung eingeführt.

16.4.1.1 Bei einem Wettbewerb der Klasse F4C, der in mehr als einer (1) offiziellen Klasse ausgeschrieben ist, darf ein Bewerber mit demselben Modell nur in einer Klasse starten (ausgenommen hiervon ist der Start im European Star Cup)

16.4.2 Gewichtsklassen

Zugelassen sind alle Modelle mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von 25 kg (mit Treibstoff und Pilotenpuppe).

16.4.3 Reglement

16.4.3.1 Allgemeine Regeln

Die Regeln sind mit Ausnahme der Anforderungen an die Dokumentation und den Bewertungskriterien mit jenen der Klasse F4C gleich.

16.4.3.2 Erleichterungen bei der Dokumentation

16.4.3.2.1 Dreiseitenansicht

Die Dreiseitenansicht kann gleichzeitig auch als Farbdokumentation verwendet werden, es muss sich jedoch um eine offizielle Publikation handeln (Profile, Aero, usw.). Eigenständig erstellte oder andere nicht offizielle Unterlagen sind nicht zulässig.

16.4.3.2.2 Vorbildtreue

Vom Originalflugzeugtyp sind mindestens drei (3) Fotos, möglichst von verschiedenen Seiten, vorzulegen. Diese müssen jedoch nicht das Modellvorbild zeigen. (gleicher Typ, andere Kennzeichen etc.). Wenigstens eines (1) dieser Fotos muss das nachgebaute Original zeigen, sofern nicht bereits die Dreiseitenansicht das nachgebaute Original zeigt.

16.4.3.3 Baubewertungen

Die Punktrichter haben sich vor der Baubewertung über die Qualität der zur Bewertung gestellten Modelle zu informieren. Der Ausbau des Cockpits bzw. Einzelheiten, die aus einer Entfernung von fünf (5) Metern nicht erkennbar sind, dürfen bei der Baubewertung NICHT berücksichtigt werden. Die gesamte Baubewertung wird aus einer Entfernung von fünf (5) Metern, gemessen von der Modellmittellinie, durchgeführt.

16.4.3.3.1 Vorgaben für Bauleistungen:

| | |
|--|-----|
| Eigenbau nach Plan | 200 |
| Holzbaukasten..... | 150 |
| Baukasten Fertigrumpf, Rippenfläche | 100 |
| Baukasten Fertigrumpf, Fertigfläche..... | 50 |
| Fertig erworbenes Modell (Pkt.16.4.3.3.2)..... | 25 |

16.4.3.3.2 Unter „Fertig erworbenes Modell“ versteht man ein Modell,

das entweder als Flugfertig gekauft wurde oder dessen Ausführung und Bauvorleistung unter dem Begriff „ARF“ oder ähnlichem im Handel angeboten wird. Darunter fallen auch Modelle aus Voll-GFK, die am Markt von einschlägigen Firmen angeboten werden.

16.4.3.3.3 Wird das GFK-Modell vom Bewerber selbst aus einer Form erstellt,

so sind die Baupunkte wie unter „Eigenbau nach Plan“ zu vergeben. Der Bewerber muss jedoch als Nachweis des Selbstbaus den Punkterichtern eindeutige Fotos der Selbsherstellung vorlegen.

16.4.3.3.4 Festlegung des Bewertungskriterien durch K-Faktoren

| | K-Faktor | Max. Punkte |
|--|----------|-------------|
| Umrissgenauigkeit..... | 27 | x10 = 270 |
| Farben und Markierungen | 12 | x10 = 120 |
| Bauaufwand (Vorgabe maximal ohne Koeffizient)..... | 200 | ----- = 200 |
| Kompliziertheit des Nachbaues | 25 | x10 = 250 |
| Ausführung..... | 16 | x10 = 160 |
| Summe | | 1000 |

16.4.3.3.5 Flugbewertung

Die Flugbewertung wird analog dem F4C-Reglement durchgeführt und unverändert übernommen.

16.4.3.3.6 Antrieb durch Turbinen

Bei Modellen mit Turbinenantrieb ist die Verwendung von Turbinen mit einer Schubkraft von max. 250 Newton (25kp) zulässig. Dies gilt auch für mehrmotorige Modelle, wobei die Schubkraft aller eingesetzten Turbinen zusammen 250 Newton (25kp) nicht überschreiten darf. Grundlage für den Schubnachweis sind die technischen Daten des Erzeugers.